

## **Mehr Steuern für Reiche ?**

ARD Plusminus September 20011

Autor: Michael Houben

**Eine öffentliche Initiative von mehr als 200 Wohlhabenden fordern es. Die SPD und die Grünen ohnehin. Wirkliche Spitzenverdiener und Wohlhabende sollen mit höheren Steuern helfen, die immer noch wachsende Staatsverschuldung zu bremsen und gleichzeitig Mehrausgaben für Bildung und Infrastruktur zu ermöglichen. Aber ab welchen Einkommensgrenzen, ab wieviel Vermögen gilt man als reich, welche Steuern wären sinnvoll, was würden sie bringen und was wären wirklich gerecht?**

Im Jahr 1995 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Vermögenssteuer für unzulässig. Der Grund: Geldvermögen wurden von ihr stärker belastet, als die mit einem sogenannten Einheitswert sehr billig angesetzten Immobilien. Statt die Ungleichbehandlung zu beheben, wurde die Vermögenssteuer 1996 von der Regierung Kohl komplett abgeschafft. Die Einkommenssteuerspitzenätze wurden ebenfalls drastisch verringert. Erstmals 1990 von 56 auf 53 Prozent. Dann ab dem Jahr 2000 von der Regierung Schröder in mehreren Schritten bis auf 42 Prozent. Erst 2007 wurde für ganz große Einkommen (250.000 pro Person) ein Spitzen-Spitzensteuersatz von 45 Prozent neu eingeführt. Zuletzt wurden unter Kanzlerin Merkel auch noch Steuern auf Kapitaleinkünfte, also Gewinne aus Zinsen und Aktiengeschäften, drastisch gesenkt. Ursprünglich wurden solche Kapitalerträge wie andere Einkommen behandelt, also mit dem jeweiligen Spitzensteuersatz belastet. Seit 2009 gilt dafür die Abgeltungssteuer, die mit maximal 25 Prozent sehr viel kleiner ausfällt. Das gewerkschaftsnahe ‚Institut für Makroökonomie‘ berechnete, dass der Staat allein durch seit 1998 beschlossenen Steuererleichterungen für Wohlhabende auf 50 Milliarden Euro pro Jahr verzichtet.

### **Eine Frage der Gerechtigkeit ?**

Nicht nur Gewerkschaften, SPD und Grüne - sogar eine von Wohlhabenden und Spitzenverdienern getragene Initiative „Vermögenssteuer jetzt“ - fordern, dass der Staat diese Entlastungen zumindest teilweise umkehrt. Das erscheint möglicherweise gerecht. Kritiker bemängeln, Spitzenverdiener würden trotzdem noch überproportional belastet. Sie verweisen darauf, dass zehn Prozent der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen insgesamt mehr als 50 Prozent aller Einkommenssteuern zahlen. Das wirkt möglicherweise ungerecht. Allerdings besitzen die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung sogar mehr als 60 Prozent des in Deutschland vorhandenen Vermögens. Zwar sind die Einkommensstärksten und vermögendsten zehn Prozent nicht zwangsläufig identisch, doch das liegt auch daran, dass manch Vermögender steuerrechtlich kein Einkommen erzielt sondern allein von Zinsen bzw. Gewinnen lebt, und dafür ohnehin nur den niedrigeren Steuersatz der Abgeltungssteuer zahlt.

### **Vorschlag: höherer Einkommenssteuerspitzenatz.**

Insbesondere die SPD fordert derzeit, den Spitzensteuersatz für Einkommen wieder auf 49 Prozent anzuheben. Dabei muss allerdings auch die sogenannte Beitragsbemessungsgrenze betrachtet werden, also die Höhe des Jahreseinkommens, ab dem dieser Steuersatz für jeden zusätzlich verdienten Euro fällig wird.. In den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts lag diese Grenze bei umgerechnet 66.000 Euro. Das war das 20-fache eines Durchschnittseinkommens und betraf nur wenige Spitzenverdiener. Durch Inflation und Lohnerhöhungen hat sich das seitdem geändert, wobei die Bemessungsgrenze seit 1989 sogar auf nur noch 53.000 Euro gesenkt wurde und heute jeden trifft, der nur das Doppelte des Durchschnittseinkommens erzielt. Die SPD will deshalb einen neuen Spitzensteuersatz erst ab 100.000 Euro verlangen (für Verheiratete wären das 200.000 Euro). Dr. Stefan Bach vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung hat ausgerechnet was das bringen würde: pro Jahr 3 Mrd. Euro Mehreinnahmen. Damit könnte die Neuverschuldung des Bundes im nächsten Jahr immerhin 10 Prozent kleiner ausfallen, als derzeit geplant.

### **Vorschlag: höhere Kapitalertragssteuern.**

Wer allerdings sein Geld arbeiten lässt, statt selbst Arbeitseinkommen zu erzielen, wäre von einer höheren Einkommenssteuer nicht betroffen und käme weiterhin in den Genuss der mit 25 Prozent vergleichsweise niedrigen Abgeltungssteuer. Das wollen vor allem die Grünen ändern und fordern deren Anhebung auf mindestens 30 Prozent. Dr. Bach hält diese Maßnahme aber für weniger effektiv: „Es ist ja so, dass viele

Vermögende ihr Einkommen in Stiftungen auslagern und daher gar keine Kapitalertragssteuer zahlen. Deshalb ist das Zusatzaufkommen einer Anhebung auf 30 Prozent relativ niedrig: ungefähr 1 Milliarde Euro.“ Wenn man wirklich die Vermögenden stärker zur Finanzierung des Staates heranziehen will, muss man seiner Meinung nach doch auf eine Vermögenssteuer zurückgreifen.

### **Vorschlag: eine neue Vermögenssteuer**

Hier gibt es allerdings verfassungstechnische Bedenken, die uns Professor Johanna Hey erläutert, Mitglied im Sachverständigenrat der Bundesregierung: „Bei der Vermögenssteuer existiert das Problem dass sie laufend das Vermögen bewerten müssen. Das Bundesverfassungsgericht ist sehr streng, was die Gleichmäßigkeit der Bewertung angeht. Das heißt, sie müssen Verkehrswerte festlegen. Das kann man bei Geldvermögen ganz leicht. Bei Grundvermögen und sonstigen Vermögen ist das sehr verwaltungsaufwendig.“ Dr. Bach hält den Aufwand dagegen für vertretbar, insbesondere, wenn man die Vermögenssteuer erst ab sehr großen Vermögen von einer Million Euro pro Person erhebt. Dann wären nur wenige Prozent der Bevölkerung betroffen und der Aufwand deutlich kleiner. Trotzdem könnte ein Steuersatz von nur einem Prozent pro Jahr 10 Mrd. Euro Mehreinnahmen bringen, gut ein Drittel der im nächsten Jahr geplanten Neuverschuldung des Bundes. Und noch etwas spricht dafür, dass eine Vermögenssteuer möglich sein müsste. Laut Institut der deutschen Wirtschaft hatten in den Jahren 2000 bis 2008 praktisch alle Industrienationen höhere Einnahmen aus Vermögenssteuern als Deutschland. Spitzenreiter Großbritannien erzielte mit Vermögenssteuern Einnahmen von mehr als vier Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Bei uns waren es nur 0,9 Prozent. Nur in Österreich waren es mit 0,8 Prozent noch weniger. Wenn es darum geht, verfassungskonforme Definitionen der Einkommenssteuer zu finden, könnte man sich ebenfalls bei den Nachbarländern umschaun. Dort wurden zwar die schwer zu definierenden echten Vermögenssteuern teilweise abgeschafft. Vermögen wird dort aber oft in Form von höheren Grundsteuern, Vermögenstransaktionssteuern, Schenkungs- und Erbschaftssteuern erhoben, die letztlich die selbe Zielgruppe treffen, aber einfacher zu handhaben sind als eine reine Vermögenssteuer.

### **Alternative: Erbschaftsteuer**

Professor Johanna Hey hält dabei vor allem höhere Erbschaftssteuern für denkbar. „Da wurden in der letzten Reform sehr großzügige Vergünstigungen für Unternehmensnachfolge eingeführt. ob die wirklich so großzügig sein müssen, um die Unternehmensnachfolge nicht zu benachteiligen oder zu verhindern das wage ich zu bezweifeln.“ Dr. Bach ergänzt „In der Bundesrepublik Deutschland werden jährlich 200 Millionen vererbt, das Aufkommen der Erbschaftsteuer ist relativ niedrig mit 4 Milliarden Euro pro Jahr, das liegt natürlich daran, dass die wirklich großen Vermögen begünstigt sind, nämlich die Betriebsvermögen. Wenn man diese Vergünstigungen beschneiden würde, könnte man bei der Erbschaftsteuer ein gutes Mehraufkommen erzielen.“

### **Damoklesschwert Steuerflucht**

Professor Johanne Hey warnt allerdings, dass jede Erhöhung der Steuerlast für wirklich Wohlhabende zu erhöhen auch einen negativen Effekt haben kann. „Wenn man aber im Steuersystem Umverteilung organisieren will, dann muss man sehen, dass gerade die Leistungsträger, die sind mobil und wir können sie nicht in Deutschland einsperren. das ist das Dilemma in dem wir uns befinden.“ Deshalb gibt es Ihrer Meinung nach keine Patentlösung, keine einzelne Steuer, die man deutlich heraufsetzen kann. „Es geht eher darum, dass man an mehreren kleinen Stellschrauben drehen kann,“ Das bestätigt auch Dr. Bach, „Um solche Gefahren zu verringern ist es naheliegend, dass man an verschiedenen Stellschrauben dreht, und wenn man das macht ist es durchaus möglich 10 bis 15 Milliarden Mehreinnahmen zu erzielen, ohne dass das allzu große wirtschaftliche Schäden und juristische Probleme mit sich bringt.“ Dieser Betrag würde zwar nur rund der Hälfte, der für nächstes Jahr geplanten Neuverschuldung entsprechen und wäre für die Kosten der Banken- und Eurorettung nur ein Tropfen auf dem heißen Stein – aber zumindest wäre die von vielen bemängelte Ungerechtigkeit des aktuellen Steuersystems dadurch gemindert.